

Natur- und Landschaftsschutz im Lande Salzburg

Von *Kurt Conrad*, Salzburg

Naturschutz in Salzburg bedeutet Erbe und Verpflichtung: 1541 starb hier der große Arzt und Naturforscher *Theophrastus Paracelsus*, der in seherischer Form vom Licht der Natur und vom Licht des Geistes sprach und damit gleichsam eine Metaphysik des Naturschutzes vorwegnahm, die von unserer Generation erst mühsam wieder erarbeitet werden muß. 1793 richtete der Salzburger Hofkammerdirektor und spätere Vorstand der mathematisch-physikalischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, *Karl Ehrenbert Freiherr von Moll*, in Salzburg sein berühmtes „Naturalien-Cabinet“ ein, das von einem gelehrten Zeitgenossen schon als richtiges Naturalien-Haus bezeichnet wird und damit ideell als Vorläufer des 1924 von Prof. Dr. h. c. *Eduard Paul Tratz* gegründeten „Haus der Natur“ angesehen werden kann. Im Winter 1797/98 weilte *Alexander von Humboldt* in unserer Stadt, deren Umgebung er mit den Gegenden von Neapel und Konstantinopel zu den schönsten der Erde zählte. 1825 schilderte *Franz Schubert* auf seiner Gasteiner Reise den prächtigen Blick vom Salzburger Nonnberg nach Süden ins Salzachtal mit glühenden Worten:

„Dir die Lieblichkeit dieses Tales zu beschreiben, ist beinahe unmöglich. Denke Dir einen Garten, der mehrere Meilen im Umfang hat, in diesem unzählige Schlösser und Güter, die aus den Bäumen heraus- oder durchschauen, denke Dir einen Fluß, der sich auf die mannigfaltigste Weise durchschlängelt, denke Dir Wiesen und Äcker wie ebenso viele Teppiche von den schönsten Farben, dann die herrlichen Straßen, die sich wie Bänder um sie herumschlingen und endlich stundenlange Alleen von ungeheuren Bäumen, dies alles von einer unabsehbaren Reihe von höchsten Bergen umschlossen, als wären sie die Wächter dieses himmlischen Tales, denke Dir dieses, so hast Du einen schwachen Begriff von seiner unaussprechlichen Schönheit.“

Als diese begeisterte Schilderung entstand, brauchte man im Lande Salzburg noch keinen Naturschutz. Die Harmonie der Natur- und Kulturlandschaft war vollkommen. Wer aber heute von den Salzburger Stadtbergen ins Salzachtal blickt, der wird dort, wo sich früher Wiesen, Äcker, Gärten und Alleen erstreckten, fünf- und mehrgeschossige Wohnanlagen sehen, er wird in den längst gerodeten Auen des gänzlich regulierten Flusses

Siedlungsviertel, Industrieanlagen und Bürogebäude, Betonstraßen und Tankstellen, nach Westen die Autobahn und den Flugplatz finden. Aus dieser Sicht auf Hochhäuser, Schornsteine, Fernsehantennen, Industrie- und Verkehrsanlagen wird es verständlich, daß der Naturschutz auch in Salzburg heute nicht mehr nur Schutz einzelner Pflanzen, Tiere oder Naturdenkmäler sein kann, sondern zu einem umfassenden Schutz der gesamten Landschaft werden muß.

Die Salzburger Landschaft stellt nun in mancher Hinsicht eine Besonderheit dar, die unserem Bundesland zusammen mit seiner Verkehrslage, Wirtschaftskraft und kulturellen Leistung eine weitaus größere Bedeutung verleiht, als man auf Grund der Fläche und Bevölkerungszahl annehmen möchte. Der Fläche nach steht Salzburg mit 7153 km² (8,5 % der Gesamtfläche Österreichs) an sechster, mit einer Bevölkerung von 347 292 Menschen (4,9 % der Wohnbevölkerung Österreichs) an siebenter Stelle unter den neun österreichischen Bundesländern. Seine Mittellage am halben Weg zwischen dem Burgenland und Vorarlberg, seine günstigen Verkehrsbeziehungen zu den Nachbarländern, die leichte Zugänglichkeit des Alpeninneren entlang der Salzach machen es aber zu einem der meistbesuchten Länder in den Alpen. Die zonale Anordnung der Gesteinsformationen von der Molasse des Alpenvorlandes im Norden über den Flysch, die Kalkvor- und Kalkhochalpen, die Schieferalpen nach Süden bis in das Kristallin der Zentralalpen bringt eine reich gegliederte Formenwelt mit sich, die von den sanften Rücken des Endmoränenhügellandes über die Steilabstürze der Kalkalpenplateaus bis zur vergletscherten Gipfelflur der Hohen Tauern reicht und alle Höhenstufen von 500 m bis weit über 3000 m einschließt. Unterhalb des alpinen Ödlandes breiten sich weite Almflächen aus, die Talflanken sind besonders an den Schattseiten mit Wald bedeckt, in den Talbecken und auf den sonenseitigen Hangterrassen dehnen sich die Wiesen- und Ackerfluren des bäuerlichen Siedlungslandes. Zwar gehört nur ein Sechstel der Bevölkerung der Land- und Forstwirtschaft an, aber dieses Sechstel bewirtschaftet vier Fünftel der Landesfläche (33 % sind forst-, 47 % landwirtschaftlich genutzt), so daß das Bild der Kulturlandschaft noch durchaus bäuerlich erscheint.

Die Schönheit und Ausgewogenheit dieser Kulturlandschaft, die Vielfalt der Naturlandschaft mit ihren Tieren und Pflanzen und ihren wertvollen Erholungsgütern Wald, Wasser, reiner Luft und Stille zu erhalten, ist die Aufgabe des Naturschutzes, der um so mehr Bedeutung zukommt, je mehr Menschen das Land besuchen. Im Jahre 1967 zählte man 1,872 394 Sommer- und Wintergäste mit 10,745 890 Nächtigungen, die Deviseneingänge aus dem Ausländerfremdenverkehr betragen 2,9 Milliarden Schilling. Salzburg liegt damit im österreichischen Fremdenverkehr an zweiter Stelle nach Tirol. Es gibt Gemeinden, in denen während der Hochsaison sowohl im Sommer als auch im Winter die Zahl der Gäste ein Vielfaches der Einwohnerzahl beträgt. Damit wächst aber auch die Belastung der als Arbeits-, Wirtschafts- und Erholungsraum zur Verfügung stehenden Flächen sprunghaft an und es wird immer schwieriger, die natürlichen und überlieferten Erscheinungsformen der heimatlichen Landschaft vor Veränderung oder Vernichtung zu bewahren.

Die Rechtsgrundlage für dieses Bewahren, das sehr häufig zu einem Neugestalten werden muß, bietet das Salzburger Naturschutzgesetz 1957, L.G.Bl. Nr. 72/1957. Es ist hier nicht der Ort, der Entwicklung des Naturschutzrechtes in Salzburg nachzugehen. Es sei nur erwähnt, daß die Erzbischöfe als Landesfürsten und Jagdliebhaber schon im 16. Jh. Wildschonbestimmungen erließen, denen — natürlich aus kameralistischen Erwägungen — Waldschutzverordnungen folgten, die man in gewissem Sinn als Vorläufer der heutigen Pflanzenschutzbestimmungen ansehen kann. 1909 wurde ein Gesetz zum Schutze der Vögel, 1915 ein Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen, 1927 ein Gesetz zum Schutze der Landschaft vor Verunstaltung durch Reklamen und 1929 erstmals ein zusammenfassendes Naturschutzgesetz erlassen, dessen Grundzüge, vermehrt um verschiedene dem Reichsnaturschutzgesetz entnommene Bestimmungen, im gegenwärtigen Naturschutzgesetz beibehalten wurden. Salzburg ist aber auch das Land, in dem der 1909 gegründete Verein Naturschutzpark Stuttgart schon 1913 auf Anregung des seinerzeitigen Landeshauptmannstellvertreters Dr. August Prinzinger Grundstücke für einen Alpennaturschutzpark erwarb, die seither die Keimzelle des seit langem ersehnten und hoffentlich bald verwirklichten österreichischen Nationalparks „Hohe Tauern“ bilden.

Wie schon angedeutet, stehen im Lande Salzburg unter den Naturschutzaufgaben heute nicht mehr der Artenschutz bei Pflanzen und Tieren und auch nicht der Naturdenkmalschutz im Vordergrund, sondern der viel umfassendere Landschaftsschutz. Das heißt nicht, daß dem Schutz der Pflanzen und Tiere keine Bedeutung mehr zukäme. Der absolute Schutz der Greifvögel und des Fischotters ist dringend erforderlich, der Pflanzenschutz besonders in der Umgebung der Alpenstraßen und Bergbahnen und in den Mooren und Streuwiesen des Alpenvorlandes ein wichtiges Anliegen. Der beste Arten- und Individuenschutz nützt aber nichts, wenn nicht der Lebensraum und damit die Lebensbedingungen der Arten gesichert werden. Die große Bedeutung des Naturdenkmalschutzes erhellt allein schon daraus, daß der Europarat im Jahre 1967 den Krimmler Wasserfällen als dem großartigsten unter den derzeit 100 Naturdenkmälern Salzburgs das „Europäische Diplom für Naturschutz“ zuerkannt hat. Am wichtigsten aber ist der Landschaftsschutz und die Tatsache, daß unter den 120 Gemeinden des Landes etwa 100 sogenannte „Fremdenverkehrsgemeinden“ mit mehr als 10 000 Nächtigungen im Jahr sind, die zufolge ihrer landschaftlichen Schönheit und Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung und für den Fremdenverkehr alle vom Gesetz zur Erklärung von Landschaftsschutzgebieten geforderten Voraussetzungen erfüllen, würde es rechtfertigen, nahezu das ganze Land unter Landschaftsschutz zu stellen. In der Praxis geht es aber nicht an, das Sonderrecht des Landschaftsschutzes auf alle Landesteile auszudehnen. Aus der Erkenntnis, daß der Naturschutz nur ein, wenn auch überaus wichtiger Teil der Raumordnung ist, wird man vielmehr trachten, bestimmte Landschaftstypen und Erholungsräume in ausgewählten Beispielen gewissermaßen als Vorbildlandschaften herauszuheben und zu sichern. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß in den für Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Industriezwecke verbleibenden Räumen auf jegliche landschaftspflegerische Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen verzichtet werden soll.

Für die Auswahl der Landschaftsschutzgebiete war entscheidend, zunächst diejenigen Räume sicherzustellen, deren Schönheit und Erholungswert durch menschliche Eingriffe besonders bedroht sind. In Salzburg sind dies vor allem die Ufer der Badeseen, die Alpenstraßen und Paßlandschaften. Aus dieser Überlegung heraus wurden alle größeren Seen einschließlich eines 500 m breiten Streifens landeinwärts (vgl. Verzeichnis und Karte der Landschaftsschutzgebiete 1, 2, 3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 21, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 39, 40), und ein je 200 m breiter Streifen beiderseits der Großglockner Hochalpenstraße (28), der Katschbergbundesstraße (22 und 38), der Roßfeldstraße (15) und der Autobahn (4) zu Landschaftsschutzgebieten erklärt. Als charakteristische Landschaftsräume wurden in den Salzburger Kalkalpen der Untersberg einschließlich seines Vorgeländes mit dem Kurort Großmain (10), der Hohe Göll, das Hagengebirge, der Hochkönig und das Steinerne Meer (17), Teile des Tennengebirges mit Werfenweng (18), in den Kitzbühler Schieferalpen das Ursprungsgebiet der Salzach mit dem Nadernachtal und der Königsleiten (23), in den Hohen Tauern die gesamte Nordabdachung mit sämtlichen Achantälern vom Wildgerlostal im Westen bis zur Dorfer Öd im Osten (24 und 25) sowie der Malerwinkel bei Badgastein (30), in den Niederen Tauern das Twenger Lantschfeld mit dem oberen Zederhaus- und Murtal (36) geschützt. Schließlich wurden die Auwaldrestbestände im Norden der Landeshauptstadt (5) und die Umgebung von Hellbrunn im Süden der Landeshauptstadt (6) unter Schutz gestellt.

Es gibt daher in Salzburg derzeit 40 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 122.268 ha (1222 km²), so daß gegenwärtig etwas mehr als ein Sechstel der Landesfläche unter Landschaftsschutz steht. Weitere Landschaftsschutzgebiete in den nördlichen Kalkvoralpen (Gaisberg-Osterhorngruppe), im Ostteil der Hohen Tauern (Seidelwinkel, Hüttwinkel und Naßfeld), in der Südabdachung der Schladminger Tauern (Weißpriach-, Lignitz-, Göriach- und Lessachtal) und im Salzburgischen Nockgebiet (Bundschuhtal, Königsstuhl an der Dreiländerecke Kärnten, Salzburg, Steiermark) sind geplant. Außerdem soll das Seenschutzgebiet durch Einbeziehung kleinerer Mittel- und Hochgebirgsseen erweitert werden.

Eigentliche Naturschutzgebiete, in denen jeder Eingriff untersagt ist, gibt es in Salzburg derzeit noch nicht, obwohl viele geeignete Räume im Ödland des Hochgebirges und in den Mooregebieten des Flachgaves und Lungaves vorhanden sind, die einen absoluten Schutz als echte Integralreservate verdienen. Die Erklärung von Teil- und Vollnaturschutzgebieten wird nun vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung des Nationalparks „Hohe Tauern“ spruchreif werden. Dieser erste österreichische Nationalpark soll unter Mitwirkung der Bundesländer Salzburg, Tirol und Kärnten womöglich bis zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 zustandekommen. Er wird auf Salzburger Boden voraussichtlich eine Fläche von ca. 756 km² umfassen, innerhalb derer die mit der alpinen Naturlandschaft seit Jahrhunderten verwachsene herkömmliche Alm- und Forstwirtschaft — kleinere Reservate ausgenommen — jedoch nicht behindert werden soll.

Im folgenden seien nun die Eingriffe aufgezählt und die Probleme genannt, die dem Natur- und Landschaftsschutz am meisten zu schaffen machen, die den Hauptteil der behördlichen Naturschutzverfahren jedes Jahres darstellen und die das vertraute Bild der heimatlichen Landschaft in einem noch vor wenigen Jahrzehnten unvorstellbaren Ausmaß verändern. Wandlungen im Landschaftsbild gab es natürlich, wie in allen Teilbereichen der lebendigen Umwelt, zu jeder Zeit. Aber der dem Geographen so vertraute Wertwandel der Landschaft ging früher in langen Zeiträumen vor sich, während er heute sprunghaft erfolgt und zu schweren Erschütterungen des Landschaftsgefüges führt. An erster Stelle steht hier die Siedlungsverdichtung, es folgen — ohne daß damit eine Rangordnung aufgestellt werden soll, denn die Eingriffe bedingen sich wechselseitig — der Kraftwerks- und Leitungsbau, der Straßenbau, der Seilbahnbau, der Wasserbau, die Gewässerverschmutzung, die Müllablagerung und allgemeine Landschaftsver Verschmutzung und das Reklameunwesen.

Die Siedlungsverdichtung ist einerseits eine Folge der Bevölkerungsvermehrung und der gesteigerten Wohnhygiene, andererseits eine Folge des Geldüberhanges und des für den Menschen des Industriezeitalters an sich verständlichen Strebens zurück zur Natur. Im ersten Fall entspricht sie einem echten Bedarf, der allerdings weithin zur Zersiedlung der Landschaft führt. So werden im bäuerlichen Bereich für die weichen Erben meist hoffern Grenzetragsböden als Bauland zur Verfügung gestellt, deren Streulage nicht nur hohe Versorgungs- und Aufschließungskosten zur Folge hat, sondern auch die landschaftliche Harmonie stört. In den dicht besiedelten Haupttälern, etwa im Salzachtal von Salzburg bis Golling oder von Kaprun bis Krimml, im Saalachtal von Maishofen bis Saalfelden gibt es nur noch wenige siedlungsleere Freiräume, die Tendenz zur Bandsiedlung, wie sie im Extrem die Bandstädte des Rhein- und Ruhrgebietes zeigen, ist unverkennbar. Das Streben nach billigem Baugrund führte nach dem zweiten Weltkrieg häufig zur Inanspruchnahme siedlungstechnisch völlig ungeeigneter Grundstücke in hochwassergefährdeten Uferstrecken, Auwäldern, Moorgebieten, Hanglagen, die in Katastrophenfällen bedroht sind und für deren Sanierung dann alle Steuerzahler aufkommen müssen. Das Salzburger Raumordnungsgesetz hat dieser nicht nur für das Landschaftsbild, sondern für die gesamte Volkswirtschaft abträglichen Entwicklung mit Hilfe der Flächenwidmungspläne einen Riegel vorgeschoben, der allerdings zwangsläufig immer wieder durchbrochen wird, solange das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene „Bauland“ von den Grundeigentümern nicht als „Kaufland“ zur Verfügung gestellt wird.

Im zweiten Fall handelt es sich um keinen echten Wohnbedarf, sondern um das leidige Problem der Wochenendhäuser, der Zweit- und Dritthäuser, der Ferien- und Appartementshäuser, die sich gerade in den schönsten Gegenden häufen und zu einer schweren Belastung der Landschaft werden. Hier sind besonders die Seeufer bedroht, die Waldränder der Mittelgebirge, die Paßlandschaften und in jüngster Zeit die weiten, schneesicheren baumfreien Almgebiete, in denen sich ein deutlicher Funktionswandel von der Sömmernung des Rindviehs zur Winterung des homo sapiens abzeichnet. Diese Entwicklung in den Griff zu bekommen, sie zu lenken, zu bremsen oder ganz zu unter-

binden, ist heute ein Hauptanliegen des modernen, dynamischen Landschaftsschutzes in den oben genannten Schutzgebieten, das viel Verständnis, Überzeugungskraft, Zähigkeit und Härte erfordert. Hierbei hat der Landschaftsschutz auch auf die von den Gemeinden leider so vernachlässigte Baupflege Einfluß zu nehmen. So wird nun z. B. in bewußtem Gegensatz zur eher großstädtischen Hotelsiedlung Obertauern ein typisches alpenländisches Skidorf auf der Königsleiten nördlich des Gerlospasses entstehen.

Die Kraftwerksbauten der **E n e r g i e w i r t s c h a f t** stehen vor allem dort im Gegensatz zu den Naturschutzbestrebungen, wo sie Talschlüsse als Speicherräume begehren, die gleichzeitig landschaftliche Kleinodien darstellen, oder wo sie zum Trockenfallen reizvoller Fluß- und Bachstrecken beitragen. Salzburg ist hier in einer besonders schwierigen Lage, weil sich in die Ausnützung seiner hochwertigen Wasserkräfte sechs Energiegesellschaften teilen, nämlich die Verbundgesellschaft, die Salzburger Landesgesellschaft für Elektrizitätswirtschaft, die Oberösterreichische Kraftwerksgesellschaft, die Österreichische Bundesbahn, die Salzburger Stadtwerke und die Salzburger Aluminium-Gesellschaft. Es sind demnach nahezu alle wirtschaftlich vertretbaren Projekte bereits ausgebaut und es ist die Hoffnung des Naturschutzes, daß im Rahmen der gesamtösterreichischen Energieplanung wenigstens auf die weitere Inanspruchnahme der alpinen Wasserkräfte in den Tauerntälern und im oberen Murtal verzichtet wird. Gewiß können Energieanlagen zu einer Attraktion werden, aber der Wert unberührter Naturlandschaften nimmt im dichtbesiedelten Mitteleuropa in eben dem Maße zu, in dem die Aufwendungen zur Nutzung der Restwassermengen im Hochgebirge unrentabel werden.

Störender als die Erzeugungsanlagen wirken sich im Landschaftsbild häufig noch die Transportanlagen der elektrischen Energie aus, besonders dann, wenn es — wie im Paß Lueg — zur Trassenbündelung der Hochspannungsleitungen kommt, deren Masten in Extremlagen als Luftfahrthindernisse mit einem rot-weißem Farbanstrich weithin sichtbar gekennzeichnet werden. Durch sorgfältige Trassenwahl im Einvernehmen mit Naturschutzfachleuten ist wenigstens teilweise Abhilfe möglich. Der Idealfall der Verkabelung ist bei Leitungen von 30 KV aufwärts kaum zu erreichen. Umso mehr muß er bei den Niederspannungsleitungen gefordert werden, deren Netz sich im alpinen Streusiedlungsgebiet noch abträglicher ausnimmt als die Hochspannungsleitungen.

Wie wenig dagegen eine Energieleitung stört, wenn sie in die Erde verlegt ist, zeigt die Transalpine Ölleitung von Triest nach Ingolstadt, in der täglich 40 000 t Öl durchgesetzt werden. Sie durchfährt die Zentralalpen unterhalb des Felbertauerns und hat wohl während der Bauzeit im Amertal, Felbertal und Salzachtal schwere Landschaftsverwundungen hervorgerufen, die aber durch entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen größtenteils gut ausgeheilt wurden.

Die modernen Methoden der Rekultivierung kommen auch dem **S t r a ß e n b a u** zugute, der im Hochgebirge seit dem Bau der Glocknerstraße (1930—1935) viel zugerlernt hat, so daß sich die 1962 eröffnete Gerlosstraße und die 1967 eröffnete Felbertauernstraße gut in das Landschaftsbild einfügen, soweit nicht die Lawingalerien als Fremdkörper wirken. Dies gilt auch für den Ausbau der Katschbergbundesstraße über den Radstädter Tauern. Bei der Trassenplanung des größten Straßenbauvorhabens der

nächsten Jahre, der Autobahn Salzburg-Villach (Tauernschnellstraße), wurden die Wünsche des Naturschutzes sowohl im Flachau- als auch im Zederhaustal weitgehend berücksichtigt, so daß auch hier, wie bei den bereits fertiggestellten Autobahnstrecken im Lande Salzburg, eine gute Einfügung in das Landschaftsbild erwartet werden darf. Diese Einordnung gelingt nicht immer dem Güterwegenetz, das die Kulturlandschaft bis zur Obergrenze des Dauersiedlungsraumes durchzieht, da die Rekultivierung der Böschungen ähnlich wie beim Forstwegbau hier oft zu wünschen übrig läßt.

Das Seilbahnnetz hat auch im Lande Salzburg in den letzten Jahren eine unerhörte Verdichtung erfahren. Es gibt derzeit 3 Standseilbahnen, 13 Seilschwebbahnen, 26 Sessellifte und über 200 Schleiflifte. Der Eingriff, den die Landschaft durch diese Transportanlagen hinnehmen muß, ist je nach Lage und Gelände verschieden groß. Am meisten stören die Seilbahnstützen, wie etwa die hohe, als Luftfahrthindernis gekennzeichnete Stütze der Gletscherbahn auf das Kitzsteinhorn am Fuße des Schmiedingerkeeses, die sich vom weißen Firnhintergrund weithin sichtbar abhebt. Schwerwiegend sind die Eingriffe, die der Natur und hier besonders den Alpenblumen von den Seilbahn- und Liftbenützern zugefügt werden. Wenn der Naturschutz sich gegen einen weiteren Ausbau des Seilbahnnetzes, insbesondere gegen weitere Gletscherbahnen in den Hohen Tauern ausspricht, so geschieht dies nicht zuletzt aus dem Wissen, daß das Naturerlebnis eines Menschen, der einen wenn auch niedrigen Berg zu Fuß ersteigt, größer und wertvoller ist als der Naturgenuß eines Menschen, der mühelos in die früher nur dem erfahrenen Bergsteiger vorbehaltene Hochgebirgswelt emporgetragen wird. Für diejenigen, die nicht mehr gehen können oder wollen, genügen die vorhandenen Bergbahnen vollauf.

Der Wasserbau ist in einem Umdenken begriffen und bemüht, die Schäden, die vergangene Jahrzehnte durch Regulierung und Begradigung der Flüsse und Bäche der Landschaft und dem Grundwasserspiegel zugefügt haben, nach und nach auszuheilen. Der Eintiefung der Salzach, die im Stadtgebiet von Hallein und Salzburg ein bedrohliches Ausmaß angenommen hatte, wurde durch den Bau von Sohlschwelen entgegengewirkt. Die Restbestände der Auwälder werden geschont, die Verbauung wird naturnäher, wenngleich die Methoden der biologischen Verbauung wegen des Gefälles der Alpenflüsse nur selten angewendet werden können. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, der im Gebirge größte Bedeutung zukommt, ist bestrebt, ihre Sperren organisch in das Landschaftsbild einzufügen und durch Aufforstung der Einzugsgebiete und Belassung gewundener Wasserläufe den raschen Wasserabfluß möglichst zu bremsen. Dagegen wird den Fragen der Wasserrückhaltung leider in bäuerlichen Kreisen noch viel zu wenig Augenmerk zugewendet. Immer noch werden Streuwiesen, Moor- und Sumpfbereiche mit hohen öffentlichen Mitteln entwässert, anstatt sie als Wasserrückhaltebecken zu erhalten und in ihrer Speicherwirkung zu fördern. Wir schneiden damit die Fragen der Melioration der Grenzertragsböden an, die volkswirtschaftlich neu durchdacht werden müssen. Die Aufforstung der Hochmoore ist vom Naturschutzstandpunkt ebenso abzulehnen wie die im Zuge von Zusammenlegungsverfahren noch immer anzutreffende Beseitigung der Hecken und Feldgehölze.

Die Gewässerverschmutzung hat nicht nur in der Salzach, sondern auch in den Badeseen des Vorlandes stark zugenommen. Die Salzach wird besonders von Hallein abwärts durch industrielle Abwässer stark belastet, die Seen werden durch Einleitung ungeklärter Abwässer aus Wohnhäusern und Gewerbebetrieben, aber auch durch die düngende Wirkung selbst vollmechanisch und vollbiologisch geklärter Abwässer zunehmend eutroph. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Wochenendhausbebauung der Seeufer, die Zerstörung der für die Selbstreinigungskraft des Wassers so wichtigen Schilfbestände und die durch Niederschlagswässer aus den umliegenden Wiesen und Feldern den Seen zugeführten Handelsdüngermengen zur Eutrophierung der Seen wesentlich beitragen. Im Obertrumer See ist im Frühjahr 1968 die gefürchtete Burgunderblutalge (*Oscillatoria rubescens*) aufgetreten, ein alarmierendes Zeichen für den biologischen Verfall des Sees und damit des wertvollsten Erholungsgutes dieses so bedeutsamen Fremdenverkehrsgebietes. Jedes Gewässer ist eben nur bis zu einer gewissen Grenze mit Abfallstoffen aller Art belastbar. Wird die Belastungsgrenze überschritten, dann rächt sich die Natur selbst an den leider unbelehrbaren Menschen, die nach wie vor ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl private Badeplätze, Ferien- und Wochenendhäuser an den Seen begehren, ohne Genehmigung Hütten aufstellen, Stege errichten und den natürlichen Uferbewuchs beseitigen. Der seiner Gewässergüte nach zweitschlechteste See des Landes ist der als Badesee so sehr beliebte und ebenfalls weithin mit Wochenendhäusern verbaute Wallersee. Die übrigen Seen sind noch mehr oder weniger gesund, am Abersee besteht allerdings eine Gefahr durch den zunehmenden Motorsport, dessen Lärmentwicklung bereits den Protest der Verkehrsvereine hervorgerufen hat. Auf allen anderen Seen Salzburgs ist das Fahren mit Motorbooten untersagt. Die Gefahr der Verschmutzung und Abwasserüberlastung der Seen kann nur durch den Bau von Ringkanalisationen aufgehalten werden, der im Interesse der Volksgesundheit und des Fremdenverkehrs ehestens beginnen sollte.

Der Gewässerverschmutzung kaum nach steht die allgemeine *L a n d s c h a f t s v e r s c h m u t z u n g*, die den Kulturabfall oder besser den Wohlstandsmüll der modernen Zivilisationsgesellschaft an Straßen, Parkplätzen, Waldrändern, Bachufern, Spazierwegen erschreckend deutlich zeigt. Salzburg verfügt zwar über ein modernes Landesgesetz, das die Ablagerung und Abfuhr des Mülls regelt, aber der ins Uferlose wachsende Müll läßt sich nur bewältigen, wenn jeder Einzelne wenigstens einen Rest von Ehrfurcht vor der lebendigen Natur bewahrt und in der Landschaft ebenso Ordnung hält wie in seiner Wohnstube.

Gewissermaßen als Teil der Landschaftverschmutzung muß auch die *A u ß e n r e k l a m e* aufgefaßt werden, die in aufdringlich schreiender Form immer weiter um sich greift. Hier sind es vor allem die Getränkefirmen, wie z. B. Bluna, Afri Cola und Coca Cola, sowie die illustrierten Wochenblätter, die ihre Werbung bedenkenlos auch in der freien Landschaft an Häusern, Zäunen und Heustadeln durchführen. Es gehört heute mit zu den wichtigsten Aufgaben des Landschaftsschutzes, diesem „Kommerzialisismus mit der Barbarei seines häßlichen Aufputzes“, wie der indische Dichter Rabindranath Tagore das europäische Reklamewesen schon vor Jahrzehnten genannt hat, entgegenzutreten.

Damit sind die schwerwiegendsten Eingriffe in das Landschaftsgefüge aufgezählt, die freilich mit den Mitteln des Naturschutzgesetzes allein nicht gelenkt oder verhindert werden können. Wesentliche Rechtsgebiete, die sich in der Landschaft auswirken, wie etwa das Forstwesen oder das Bauwesen, hatten ja längst eine gesetzliche Regelung erfahren, als von einem Landschaftsschutz im modernen Sinn noch keine Rede war. Andere für den Naturhaushalt grundlegende Rechtsgebiete, wie z. B. das Wasserrecht, unterliegen der Bundesgesetzgebung, und weitere lebenswichtige Fragen, wie die Reinhaltung der Atemluft oder die Lärmbekämpfung, sind gar nicht oder nur sehr unbefriedigend geregelt. So blieb im Naturschutzrecht, das in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist, für den Landschaftsschutz verhältnismäßig wenig Raum. Der Schutz der Landschaft wurde auf die „bildhafte Gesamterscheinung“, also praktisch nur auf das äußerlich wahrnehmbare Bild des Wirkungsgefüges „Landschaft“ beschränkt. Der Landschaftsschutz, soweit er gesetzlich ausgeübt wird, ist daher weitgehend nur ein Kurieren an Symptomen ohne die Möglichkeit, die eigentlichen Ursachen der Landschaftsschäden auszuheilen. Selbst dieses Kurieren oder besser diese „Landschaftskosmetik“ ist aber nicht überall zulässig, sondern, wie oben ausgeführt, eben nur in den Landschaftsschutzgebieten, in denen alle Eingriffe, die üblicherweise eine behördliche Bewilligung erfordern (wie etwa Bauvorhaben), einer zusätzlichen, vorher einzuholenden Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Diese Genehmigung darf jedoch nur verweigert werden, wenn das Landschaftsbild abträglich beeinflusst wird; dies zu beweisen, ist für die entscheidende Behörde keineswegs einfach und so manche Vorwürfe blieben ihr erspart, wenn die Bevölkerung über die Möglichkeiten, die das Naturschutzgesetz gibt oder nicht gibt, besser unterrichtet wäre.

Mit dem Gesetz allein, d. h. in unserem Falle mit der Erklärung von Landschaftsschutzgebieten, ist aber noch nichts erreicht, solange die Schutzbestimmungen nicht überwacht werden. Die mit anderen Obliegenheiten überlasteten Organe der öffentlichen Aufsicht — Gendarmerie und Polizei — reichen dazu nicht aus, so daß ehrenamtliche Naturschutzwachorgane bestellt wurden, deren Zahl gegenwärtig 137 beträgt. Sie genießen nach ihrer Vereidigung den Schutz als öffentliche Wache und haben in ihren freiwilligen Einsätzen auf Bergfahrten und Wanderungen vor allem die Aufgabe, belehrend und erziehend auf die Bevölkerung einzuwirken.

Die Erziehung zum Gedankengut des Naturschutzes, zur Verantwortung und Ehrfurcht vor der Natur ist überhaupt die Grundlage für jede erfolgreiche Naturschutzarbeit. In Elternhaus, Schule und Erwachsenenbildung muß mehr als bisher das Verständnis dafür geweckt werden, daß Naturschutz in moderner Sicht nicht nur Schutz einzelner Pflanzen und Tiere und Landschaftsteile bedeutet, sondern Schutz der gesamten lebendigen Umwelt. In dieser Erziehungsarbeit leisten besonders die in Salzburg gegründete Österreichische Naturschutzjugend, die Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Naturschutzbundes und das „Haus der Natur“ als Pflanzstätte der Naturerkenntnis Vorbildliches. Sie sind sich damit, ebenso wie der behördliche Naturschutz, des Erbes und der Verpflichtung bewußt, von denen zu Beginn dieser kurzen Wanderung durch die Naturschutzprobleme Salzburgs die Rede war.

Verzeichnis der Landschaftsschutzgebiete im Lande Salzburg






Nr.	Name	Verordnung LGBl. Nr.	Fläche in ha (annähernd)
1	Trumerseen (Obertrumer-, Niedertrumer-, Grabensee)	61/1957 i. d. F. 56/1965	2 400
2	Egelseen bei Mattsee	dto.	200
3	Wallersee	dto.	1 750
4	Autobahn	71/1958 i. d. F. 58/1960	2 000
5	Salzachsee-Saalachspitz	44/1967	210
6	Hellbrunn	45/1967	370
7	Fuschlsee	61/1957 i. d. F. 56/1965	850
8	Mondsee	dto.	250
9	Attersee	dto.	300
10	Untersberg	53/1960	5 000
11	Wiestal-Stausee	61/1957 i. d. F. 56/1965	520
12	Hintersee	dto.	375
13	Krottensee	dto.	190
14	Abersee	dto.	2 000
15	Roßfeldstraße	54/1960	20
16	Seewaldsee	56/1965	180
17	Göll-, Hagengebirge, Hochkönig, Stein. Meer	56/1958	20 500
18	Tennengebirge	55/1965	6 800
19	Zeller See	61/1957 i. d. F. 56/1965	900
20	Böndlsee	61/1957	180

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

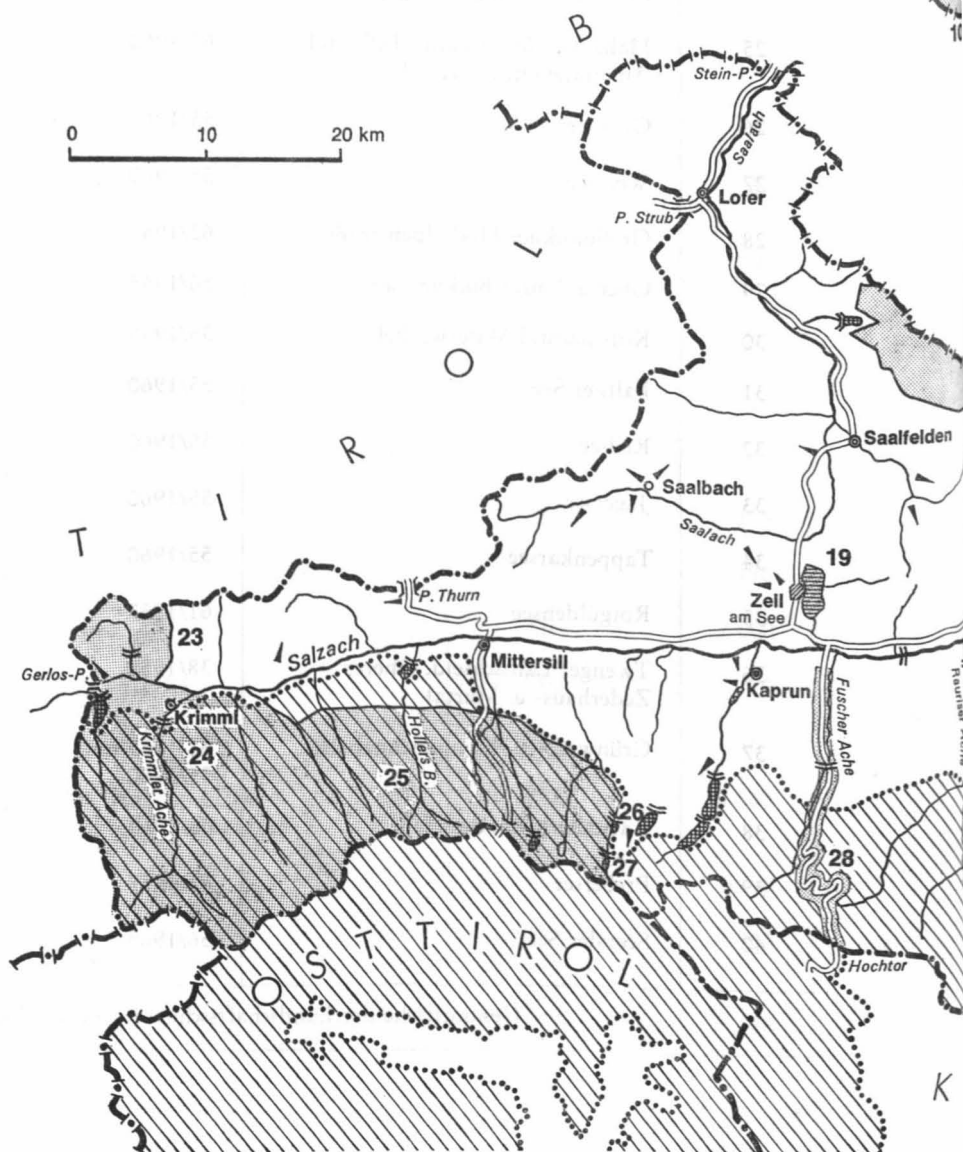
Nr.	Name	Verordnung LGBl. Nr.	Fläche in ha (annähernd)
21	Goldegger See	61/1957	220
22	Tauernpaß (Katschberg- Bundesstraße)	66/1959	1 500
23	Königsleiten-Salzachursprung	116/1964	3 600
24	Wildgerlos, Krimmler Achental, Oberes u. Unteres Sulzbachtal	34/1958	28 800
25	Habach-, Hollersbach-, Felbertal, Amertaler- u. Dorferöd	61/1960	20 000
26	Grünsee	55/1960	150
27	Weißsee	55/1960	150
28	Großglockner Hochalpenstraße	62/1957	1 650
29	Ober u. Unter Bockhartsee	56/1965	350
30	Kötschachtal-Malerwinkel	35/1958	300
31	Palfner See	55/1960	100
32	Redsee	55/1960	110
33	Jägersee	55/1960	168
34	Tappenkarsee	55/1960	375
35	Rotgüldensee	61/1957	370
36	Twenger Lantschfeld, Oberes Zederhaus- u. Murtal	38/1958	18 600
37	Grünwald- u. Krummschnabelsee	61/1957 und 55/1960	300
38	Katschberg-Bundesstraße	66/1959	210
39	Prebersee	61/1957	170
40	Seetaler See	56/1965	150

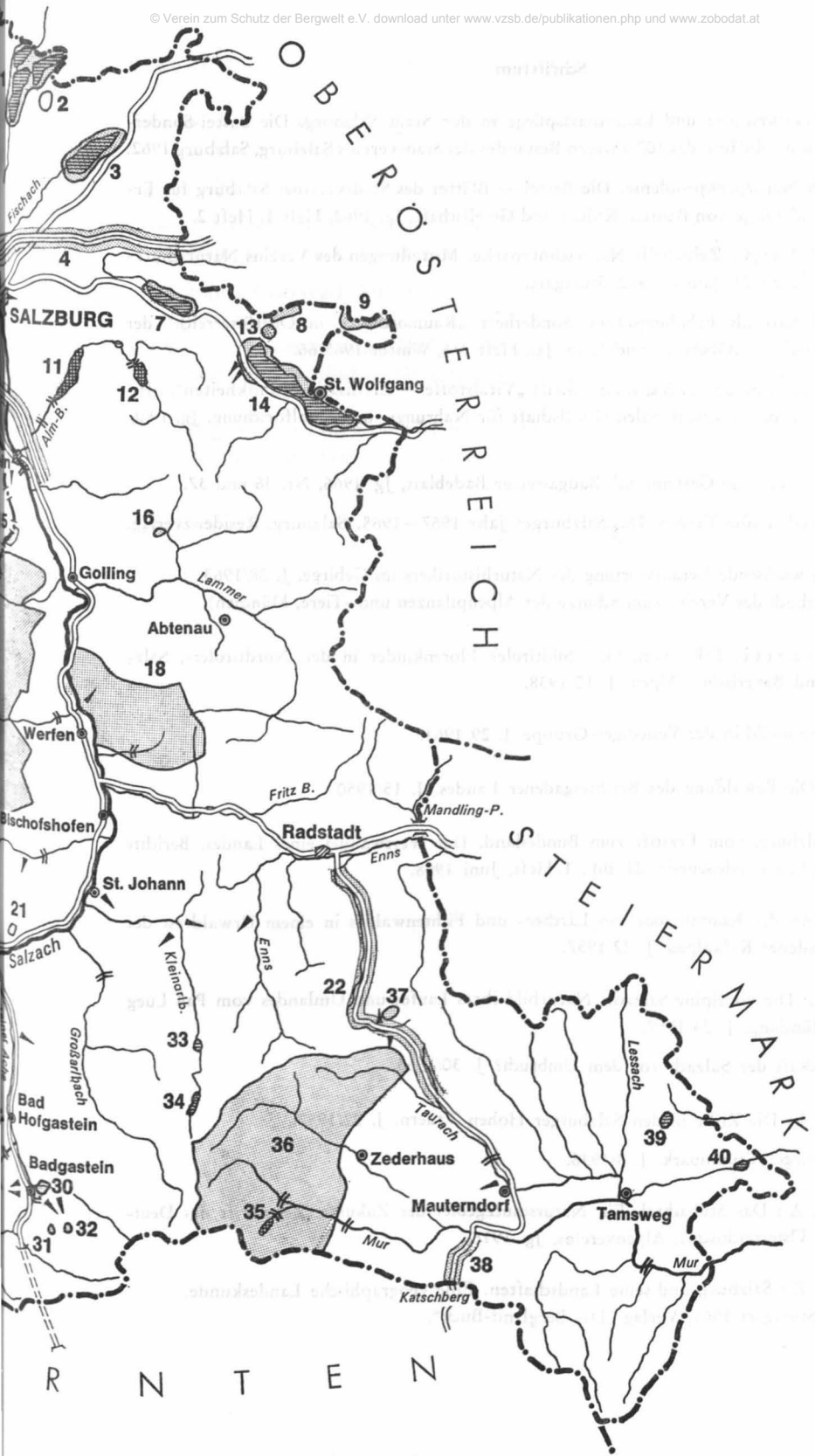
Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete ca. ha 122 268

LAND SALZBURG

-  = Landschaftsschutzgebiete
-  = geplanter Nationalpark Hohe Tauern
-  = energiewirtschaftlich genutzte Seen, Stau- und Speicherbecken
-  = energiewirtschaftliche Nutzung von Flüssen und Bächen
-  = Seilbahnen und Sessellifte

0 10 20 km





Schrifttum

- Conrad, K.: Naturschutz und Landschaftspflege in der Stadt Salzburg. Die Bastei-Sondernummer zum Jubiläum des 100jährigen Bestandes des Stadtvereins Salzburg, Salzburg 1962.
- Salzburger Naturparkprobleme. Die Bastei — Blätter des Stadtvereines Salzburg für Erhaltung und Pflege von Bauten, Kultur und Gesellschaft, Jg. 1962, Heft 1, Heft 2.
 - Naturpark Lungau. Zeitschrift Naturschutzparke. Mitteilungen des Vereins Naturschutzpark e. V., Heft 24, Januar 1962, Stuttgart.
 - Die Landschaft als Erholungsraum. Sonderheft „Raumordnung in Oberösterreich“ der Halbjahresschrift „Oberösterreich“, 15. Jg., Heft 3/4, Winter 1965/66.
 - Naturschutz in moderner Sicht. Zeitschrift „Vitalstoffe — Zivilisationskrankheiten“, offizielles Organ der Internationalen Gesellschaft für Nahrungs- und Vitalforschung, Jg. 1966, Heft 2.
 - Landschaftsschutz im Gasteinertal. Badgasteiner Badeblatt, Jg. 1966, Nr. 36 und 37.
 - Nationalpark Hohe Tauern. Das Salzburger Jahr 1967—1968. Salzburg, Residenzverlag.
- Gams, H.: Die wachsende Verantwortung des Naturhistorikers im Gebirge. J. 28/1963 (J. = Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München).
- Handel-Mazzetti, Frhr. von, H.: Südtiroler Florenkinder in den Nordtiroler-, Salzburger- und Bayerischen Alpen. J. 10/1938.
- Hanke, H.: Steinwild in der Venediger-Gruppe. J. 29/1964.
- Köstler, J.: Die Bewaldung des Berchtesgadener Landes. J. 15/1950.
- Lendl, E.: Salzburg, vom Erzstift zum Bundesland. Der Wertwandel eines Landes. Berichte zur Deutschen Landeskunde, 21. Bd., 1. Heft, Juni 1958.
- Mayer, H.: An der Kontaktzone des Lärchen- und Fichtenwaldes in einem Urwaldrest der Berchtesgadener Kalkalpen. J. 22/1957.
- Micheler, A.: Die voralpine Salzach: Naturbild ihres Laufes und Umlandes vom Paß Lueg bis zur Mündung. J. 24/1959.
- Flußlandschaft der Salzach vor dem Umbruch? J. 30/1965.
- Podhorsky, J.: Die Zirbe in den Salzburger Hohen Tauern. J. 22/1957.
- Der Salzburger Tauernpark. J. 8/1936.
- Prinzinger, A.: Das Stubachtal. Ein Naturschutzgebiet der Zukunft. Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Jg. 1916.
- Seefeldner, E.: Salzburg und seine Landschaften. Eine geographische Landeskunde. Salzburg/Stuttgart 1961, Verlag „Das Bergland-Buch“.

Stüber, E.: Salzburger Naturführer. MM-Verlag, Salzburg 1967.

Tratz, E. P.: Geier und Geieradler im salzburgischen und im nachbarlichen Alpengebiet.
J. 18/1953 und J. 19/1954.

- Kolkraben und Uhu — Brutvögel des Stadtgebietes von Salzburg. J. 30/1965.
- Zur Geschichte des Naturschutzes im Bundesland Salzburg. Veröffentlichungen aus dem Haus der Natur in Salzburg, Heft 2 (Abt. I), 7. Jg. 1965 (Neue Folge).
- Unsere Geiervögel (*Vulturidae*). J. 33/1968.

Unkart, R.: Institutionen des österreichischen Naturschutzrechtes. Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung, Band 7, Wien 1967.

Wendelberger, G.: Krimmler Wasserfälle — Gesäuse — Gamsgrube: Die Kardinalpunkte des österreichischen Naturschutzes. J. 18/1953.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [33_1968](#)

Autor(en)/Author(s): Conrad Kurt

Artikel/Article: [Natur- und Landschaftsschutz im Lande Salzburg 75-89](#)